

LG Chem Lithium-Ionen-Batterie eingeschränkte Garantie

RESU3.3 / RESU6.5 / RESU10 Batteriespeichersystem

Die unten beschriebene, eingeschränkte Garantie (im Folgenden „Garantie“) gilt für LG Chem Lithium-Ionen-Batterien und Zubehörkomponenten (im Folgenden „Produkte“), geliefert von LG Chem, Ltd. (im Folgenden „LGC“ oder „Verkäufer“) an den Endverbraucher (im Folgenden „Käufer“) durch einen autorisierten Händler.

1. Zweck

Der primäre Zweck dieser Garantie ist die eindeutige Definition von Belangen in Hinblick auf die Garantierichtlinien der Produkte.

2. Garantiebedingungen

2-1. Garantiezeitraum

Die Leistungsgarantie für die Produkte gilt für 10 Jahre nach Rechnungsdatum, beginnend ab drei Monaten nach der Lieferung eines Produktes an die Abnahmestelle bzw. ab dem Tag des erfolgreichen Abschlusses der Inbetriebnahme, je nachdem, was zuerst eintritt (die „Bedingung der Leistungsgarantie“).

2-2. Begrenzung des Garantiefumfangs

Die Haftung von LGC gemäß dieser Garantie ist auf den Ersatz, die Reparatur, die Kostenerstattung und die Entschädigung beschränkt. Ersetzte oder reparierte Produkte unterliegen der Garantie für die verbleibende Zeit der ursprünglichen Leistungsgarantie. In jedem Falle führt der Ersatz zu keiner Erneuerung der Gültigkeitsdauer der Leistungsgarantie.

2-3. Garantieausschluss

Schäden an den Produkten, die durch aus einer der folgenden Aktivitäten entstanden sind, fallen NICHT unter diese eingeschränkte Garantie:

- Unsachgemäßer Transport, Lagerung, Installation oder Verkabelung durch den Käufer
- Modifikation, Änderung, Auseinanderbau, Reparatur oder Ersatz durch eine Person, die nicht von LGC zertifiziert ist.
- Nichtbefolgen von LGCs offizieller Installationsanleitung
- Äußere Einflüsse, einschließlich ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastungen (Netzversagen, Überspannung, Einschaltstromstöße, Blitze, Überschwemmungen, Feuer, versehentliche Brüche usw.)
- Benutzen eines inkompatiblen Wechselrichters, Gleichrichters oder Prozessleitsystems.

3. Leistungsgarantie

LGC garantiert und sichert zu, dass das Produkt mindestens 80% der Nennenergie für 10 Jahre ab Rechnungsdatum behält. LGC gewährleistet den Garantiezeitraum oder den Energiedurchsatz gemäß untenstehender Tabelle, je nachdem, was zuerst kommt, sofern das Batteriesystem unter normalen Bedingungen betrieben wird, gemäß den von LGC gestellten Angaben und dem Handbuch.

Der Begriff „Nennenergie“ bedeutet hierin die ursprüngliche Nennleistung der Produkte wie auf dem Etikett der Produkte aufgedruckt. Die Vorbedingung für die Gültigkeit der zehnjährigen Leistungsgarantie ist wie folgt:

- (i) Die Umgebungstemperatur darf während des Betriebs der Produkte nicht unter -10°C oder über 45°C liegen
- (ii) Der Energiedurchsatz liegt unter den Werten in der folgenden Tabelle:

Produktname	Nennenergie	Energiedurchsatz
RESU3.3	3,3 kWh	7,7 MWh
RESU6.5	6,5 kWh	15,4 MWh
RESU10	9,8 kWh	23,3 MWh

Bedingungen der Leistungsmessung

- Umgebungstemperatur: $25\sim 30^{\circ}\text{C}$

- Anfängliche Batterietemperatur vom BMS: 25~30 °C
- Lade-/Entlade-Methode
 - Ladung: (0,2) CC/CV (Konstante Spannung (58,8) V, Abschaltstrom (0,05) C)
 - Entladung: (0,2) CC (Abschaltstrom (42) V)
 - Stromstärke bei (0,2) C: (12,6) A (RESU3.3), (25,2) A (RESU6.5), (37,8) A (RESU10)
- Strom- und Spannungsmessung an Gleichstromseite der Batterie

4. Garantieausschlussrichtlinie

Für Produktschäden, die nicht vom Verkäufer verursacht wurden, hat LGC kostenpflichtige Dienste anzubieten, einschließlich sämtlicher Ausgaben wie Materialkosten, Arbeitskosten, Lagerungskosten, Transportkosten, Zollabgaben, Analysekosten, Verwaltungskosten, Unternehmensgewinne, Entsorgungskosten (sofern erforderlich) und so weiter.

5. Über Dienstleistungsprodukte / Ersatzteile

Dienstleistungsprodukte/Ersatzteile können wie neue oder generalüberholte Produkte benutzt werden, mit Leistungsparametern, die denen der defekten Produkte gleich sind oder diese übertreffen, unter Garantie von LGC.

Sollte ein Produkt nicht mehr auf dem Markt verfügbar sein, so hat LGC dieses nach Möglichkeit durch ein anderes Produkt mit gleichen Funktionen und Leistungsparametern zu ersetzen, oder den Kaufpreis der Produkte unter Berücksichtigung des jährlichen Wertverfalls zu erstatten, im Laufe der Leistungsgarantie und gemäß der untenstehenden Ausgleichsregelung. Der oben erwähnte Kaufpreis bezieht sich auf den Listenpreis, der vom Käufer beim Kauf tatsächlich gezahlt wurde.

– Ausgleichsregelung –

- Restwert in EUR = Kaufpreis in EUR / 120 x (120 - Betriebszeit nach der Installation in Monaten)
- Ab dem 121. Monat wird keine Leistungsgarantie mehr gewährt.

6. Richtlinie für Zahlungsansprüche

Ansprüche unter dieser Garantie müssen gestellt werden, indem der autorisierte Händler, bei dem das Produkt erworben wurde, benachrichtigt wird. Für die Bearbeitung eines Garantieanspruchs muss dieser Folgendes beinhalten;

- (1) Den originalen Kaufbeleg
- (2) Eine Beschreibung der mutmaßlichen Defekte von einer autorisierten Servicestelle
- (3) Die Seriennummer des betroffenen Produkts und das Datum der Erstinstallation

Käufer, die nicht in der Lage sind, den autorisierten Händler zu kontaktieren, von dem das Produkt erworben wurde, wenden sich bitte an LGC, über die Q&A-Seite der LGC-Partner-Website <http://www.lgesspartner.com>

7. Betreffende Länder

Diese Garantie gilt nur in den unten aufgeführten Ländern, und LGC haftet nicht für etwaige Ansprüche gegen diese Garantie, die in hierin nicht aufgeführten Ländern gestellt werden und/oder sich auf Ereignisse in jenen Ländern beziehen.

- Deutschland